

# Mietvertrag

zwischen Scout-Kajak Vermietung und



Name:

Anschrift:

Telefon:

Email:

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter gemäß Übergabeprotokoll ein technisch einwandfreies Mietobjekt zum persönlichen Gebrauch.
2. Vor Gebrauch der Mietsache hat der Mieter die Ausstellung und Unterzeichnung eines Zustandsberichtes vorzunehmen, und zwar jeweils vor dem Gebrauch und nach dem Gebrauch getrennt. In diesem Bericht sind festgestellte Mängel an der Mietsache festzuhalten.
3. Der Mietgegenstand ist bei Vertragsende unter Berücksichtigung normaler Abnutzung in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er laut Ausgangsprotokoll übernommen worden ist. Durch unverschuldete oder normale Abnutzung entstandene Schäden sind dem Vermieter zu melden.
4. Hat der Mieter schuldhaft eine Beschädigung an der Mietsache verursacht, ist er dem Vermieter gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet. Für den Schadenersatz werden die Kosten einer regionalen Reparaturwerkstatt oder direkt beim Hersteller in Ansatz gebracht.
5. Der Mieter haftet ohne Rücksicht auf Verschulden für den Verlust der Mietsache, auch für Schäden infolge eines Unfalls.
6. Der Vermieter haftet außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die dem Mieter oder Dritten durch die Mietsache oder deren Gebrauch entstehen.
7. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache pfleglich zu behandeln und zum vereinbarten Termin pünktlich und in sauberem Zustand zurückzugeben.
8. Der Vermieter weist darauf hin, dass die Mieter geeignete Schutzbekleidung zu tragen haben. Darüber hinaus weist der Vermieter darauf hin, dass die Mietsache stets beaufsichtigt und ggf. diebstahlsicher zu verwahren oder zu sichern ist.

9. Mietdauer: Tagesmiete 10 bis 18 Uhr am \_\_\_\_\_

10. Mietobjekt:

Einer-Kajak Kaitts Vegas .....	Anzahl	50 € je Kajak	<input type="text"/>
Einer Kajak Wilderness Pungo 120 .....	Anzahl	50 € je Kajak	<input type="text"/>
Zweier Kajak Wavesport Vista .....	Anzahl	70 € je Kajak	<input type="text"/>
Dreier Kanadier Indian 500 .....	Anzahl	80 € je Kanu	<input type="text"/>
SCOUT-INSEL für 4 Personen: .....	Anzahl	150 € je Insel	<input type="text"/>
Endreinigung durch Vermieter: .....	Anzahl	10 € je Boot	<input type="text"/>
Inklusivleistungen: Transport, Paddel, Schwimmwesten, Trockensäcke			
Ein gültiges Ausweisdokument muss als Pfand hinterlegt werden.			
		SUMME:	<input type="text"/>

11. Bei Verlust oder wirtschaftlichen Totalschaden der Mietsache ist dem Vermieter der aktuelle Marktwert der Mietsache zu erstatten. Die Boote sind nicht gegen Diebstahl versichert.
12. Bei Abschluss des Mietvertrages oder bei Übergabe der Mietsache leistet der Mieter eine Sicherheit in Höhe von 50,00 €.
13. Bei Abschluss einer Reservierung leistet der Mieter eine Anzahlung in Höhe von 40,00 €.
14. Bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn muss der Gesamtbetrag der Mietkosten auf unserem Konto gutgeschrieben sein
15. Für den Fall das der Mieter aus welchen Gründen auch immer die Mietsache bzw. Tour an den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen will oder kann, wird ein neuer Termin vereinbart. Bei Terminänderung oder Absage der Mietsache bzw. Tour durch den Mieter, ist bis 4 Wochen vor Termin kostenlos. Erfolgt eine Absage kürzer als 4 Wochen im Voraus, so behalten wir 40,00 € der gezahlten Anzahlung als Entschädigung ein.
16. Sollte aus Gründen der Wetterlage, Witterung, Hoch bzw. Niedrigwasser zum angegebenen Termin eine Vermietung bzw. Tour nicht möglich sein, wird ein anderer Termin innerhalb der nächsten 6 Monate vereinbart und berechtigt nicht zur Rückforderung der gezahlten Sicherheit (Kautions).

**Datum, Unterschrift Mieter:**

# AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen der Scout-Kajak Vermietung Stand: März 2022

Die Scout-Kajak Vermietung ist eine Dienstleistung von SCOUT MEDIA Christian Schumann.

Unsere Mietgegenstände:

## Kajaks, Kanus und Insel

Die Benutzung unserer Mietgegenstände und des Zubehörs erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter haftet nur für von ihm grob fahrlässig verursachte Schäden. Eine Vermietung erfolgt nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises. Bei Minderjährigen ist der Mietvertrag rechtsverbindlich durch einen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Die Ausgabe des Mietmaterials kann auch durch Vorlage einer nachprüfbaren Vollmacht erfolgen. Bitte vermerken Sie in diesem Fall den Namen und die Telefonnummer, unter der der Vollmachtgeber zum Zeitpunkt der Mietübergabe erreichbar ist.

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände mit Sorgfalt zu behandeln. Schäden und Verschmutzungen werden auf Kosten des Mieters entfernt. Auf vorhandene Schäden ist der Vermieter vor der Anmietung hinzuweisen. Zum festgelegten Abhol-/Rückholtermin hat der Mieter die Mietgegenstände vollständig und persönlich dem Vermieter zurückzugeben. Bei Verlust und / oder Beschädigung der Mietsachen haften Mieter und Benutzer als Gesamtschuldner. Vom Mieter ist voller Ersatz zu leisten, auch wenn Verursacher Dritte und Naturgewalten sind. Der Mieter übernimmt nach Annahme/Übernahme die volle Haftung der Mietgegenstände. Unterzeichnet der Mieter für mehrere Teilnehmer, so bleibt er dem Vermieter gegenüber in allen Punkten haftbar. Insbesondere haftet er gegenüber dem Vermieter für die anderen Teilnehmer mit.

## Zahlung

Die Zahlung erfolgt bei Materialübergabe in bar. Ist eine Zahlung per Rechnung vereinbart, so ist diese sofort nach Rechnungserhalt zahlbar. Die Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Mietzeit ist von 10 bis 18 Uhr. Danach wird jede weitere angefangene halbe Stunde abgerechnet. Ist die Anlieferung des Materials vereinbart, so berechtigt ein verspätetes Eintreffen des Materials in keinem Fall zur Zurückhaltung oder Kürzung des Gesamtrechnungsbetrags. Eine ev. Verspätung kann ihre Ursache nur in von uns nicht beeinflussbaren Situationen haben. Sollte aus Gründen der Wetterlage, Witterung, Hoch bzw. Niedrigwasser zum angegebenen Termin eine Vermietung bzw. Tour nicht möglich sein, wird ein anderer Termin innerhalb der nächsten 6 Monate vereinbart und berechtigt nicht zur Rückforderung der gezahlten Sicherheit (Anzahlung). Für den Fall das der Mieter aus welchen Gründen auch immer die Mietsache bzw. Tour an den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen will oder kann, wird ein neuer Termin vereinbart. Bei Terminänderung oder Absage der Mietsache bzw. Tour durch den Mieter, ist bis 4 Wochen vor Termin kostenlos. Erfolgt eine Absage kürzer als 4 Wochen im Voraus, so behalten wir den Betrag der gezahlten Anzahlung als Entschädigung ein.

## Sicherheit

Der Mieter bestätigt, dass die Benutzer der Mietsache Schwimmer sind. Für Nichtschwimmer besteht eine Rettungswestenpflicht. Eigene Westen sind erwünscht, andernfalls sind diese zu mieten. Für Personenschäden schließt der Vermieter die Haftung aus. Die Benutzer werden wegen der Unfallgefahr auf das Tragen von Rettungswesten aufmerksam gemacht. Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist das Tragen von Rettungswesten Pflicht. Aufblasbare Schwimmhilfen sind nicht erlaubt. Das benutzen der Mietsache ist nur unter Einhaltung der lokalen Richtlinien erlaubt, eine Missachtung ist ausdrücklich verboten. Ausnahmen hierfür bedürfen immer einer schriftlichen Genehmigung. Mündliche Absprachen sind ungültig. Bei Missachtung der Vorsichtsmaßnahmen sind wir berechtigt, die Tour sofort abzubrechen. Der Mietpreis sowie die Nebenkosten werden in diesem Falle in voller Höhe zur Zahlung fällig.

## Haftungsausschluss

Die Scout-Kajak Vermietung haftet als reine Vermietung nicht für Personen-, Sach- und Transportschäden. Für verlorene oder beschädigte Wertsachen, Ausweise, Handys, Kameras etc. wird keinerlei Haftung übernommen. Der Vermieter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die dem Benutzer oder Dritten im Zusammenhang mit der Überlassung der Mietgegenstände entstehen. Der Benutzer wird den Vermieter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen freistellen. Der Benutzer stellt den Vermieter von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch der Mietgegenstände durch ihn oder eine dritte Person frei.

## Höhere Gewalt

Die Scout-Kajak Vermietung ist bei einer Gesundheit gefährdenden Situation aufgrund der Wetterlage (Sturm, Unwetter, Überschwemmungen, extremes Niedrigwasser oder starker Nebel) berechtigt, Touren abzusagen. In diesem Falle hat der Mieter keinen Anspruch auf Kostenerstattung von Nebenkosten (Anreise, Hotelübernachtung etc.). Dieses gilt auch für den Fall, dass die Tour aufgrund niedriger Wasserstände nicht stattfindet oder auf ein anderes Gewässer verlegt werden muss. Der Mieter hat die Verpflichtung, auch bei plötzlicher Veränderung der Wetterlage, das ihm überlassene Leihgut innerhalb der Öffnungszeiten vollständig zurückzubringen.

## Sorgfaltspflicht

Fahrverbote und private Gebote in Bereichen nicht öffentlicher Grundstücke sind einzuhalten. Wiesen, Weiden und Felder an den Ufern sind in privatem Besitz und dürfen nicht betreten oder zur Rast genutzt werden. Während der Leihzeit dürfen die Leihgegenstände nur an öffentlichen und besonders gekennzeichneten Rastplätzen verlassen werden. Abfälle sind in mitzubringenden Mülltüten zu sammeln und, sofern vorhanden, am Ende der Tour in öffentlich aufgestellten Mülleimern zu entsorgen oder dem Hausmüll zuzuführen. Sämtliche Rastplätze sind absolut sauber zu hinterlassen. Bei Missachtung der Natur, grobem Fehlverhalten – auch durch Alkoholmissbrauch -, Lärm, Materialmissbrauch und unzulässiger Müllentsorgung kann der Vermieter den sofortigen Abbruch der Tour fordern. Sämtliche Kosten und Folgekosten sind vom Auftraggeber zu zahlen.

## Bergung

Treten unvorhergesehene Umstände ein, die eine rechtzeitige Rückgabe des Mietmaterials unmöglich machen oder einen vorzeitigen Abbruch erfordern, so ist der Auftraggeber verpflichtet, umgehend den Vermieter davon in Kenntnis zu setzen, damit eine einfache und kostengünstige Lösung abgesprochen wird. Sieht sich die Scout-Kajak Vermietung zur Sicherung seiner Interessen und/oder zur Vermeidung von möglichen Schäden/Materialverlusten gezwungen, das Mietmaterial mengenmäßig ganz oder teilweise – entgegen den Absprachen – zurückzuholen, so trägt der im Mietvertrag benannte Mieter die Kosten. Für Bergung etc. des/der Gegenstände werden pro Stunde € 50,00\* und für das Fahrzeug pro Kilometer € 1,50\* zuzüglich der üblichen Transportkosten berechnet (\* zzgl. gesetzl. MwSt.). Mögliche Materialschäden, die durch das Verhalten des Mieters oder einer seiner Teilnehmer entstehen, sind vom Mieter zu tragen.

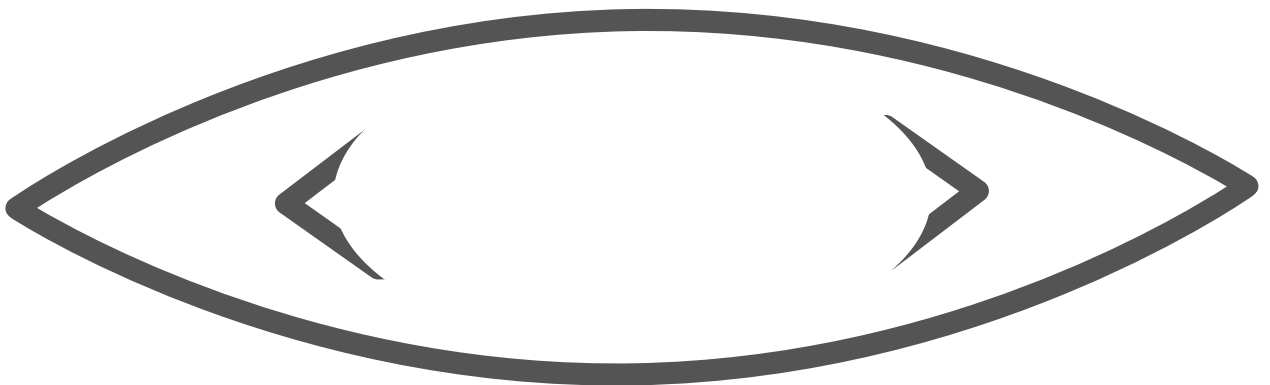
Scout-Kajak Vermietung Seestr. 25 18276 Klein Upahl Telefon: 0172 / 82 82 071 E-Mail-Kontakt: info@seenlandscout.de Steuernummer: 086 / 272 / 05113

**Datum, Unterschrift Mieter:**

# Übergabeprotokoll

OCIR 1   OCIR 2   OCIR 3   OCIR 4   OCIR 5   Pungo blau   Pungo grün

Bitte vorhandene Schäden vor der Übergabe dokumentieren.



Kratzer am Bootskörper in normalen Umfang sind Gebrauchsspuren.  
Löcher oder Risse hingegen müssen dokumentiert werden.

**Datum, Unterschrift Mieter:**